

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

### Kochkurse / Weinseminare / Mehr-Gänge-Menü-Veranstaltungen

#### Hackbarth's Restaurant Oberhausen/Rhld

##### § 1 Geltungsbereich

Anmeldungen / Buchungen zu Kochkursen, Weinseminaren und Mehr-Gänge-Menü-Veranstaltungen in Hackbarth's Restaurant, Im Lipperfeld 44, 46047 Oberhausen (Vertragspartner: Hackbarth Gastronomie Betrieb GmbH, Im Lipperfeld 44, 46047 Oberhausen – AG Duisburg – HRB 12494 -) sind **ausschließlich** auf der Grundlage der nachfolgenden Geschäftsbedingungen möglich.

##### § 2 Vertragsschluss

Mit der Anmeldung zu einem oder mehreren Kochkursen, Weinseminaren und Mehr-Gänge-Menü-Veranstaltungen (nachfolgend: Kurs) in Hackbarth's Restaurant bietet der Teilnehmer (Anmeldende) Hackbarth Gastronomie Betrieb GmbH (Veranstalter) für sich **verbindlich** (**vorbehaltlich eines gesetzlichen Widerrufsrechts**) den Abschluss eines Vertrages an, dessen Bedingungen sich aus dem beschriebenen Kurs/Seminar/Veranstaltung und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergibt.

Vor Absendung des Angebots auf elektronischem Weg besteht die Möglichkeit der Prüfung und Korrektur der vom Anmeldenden angegebenen Daten.

Die Anmeldung kann **ausschließlich** schriftlich, per Fax oder elektronisch (online/Internet), erfolgen. Sie ist **nur** in deutscher Sprache möglich.

Der Vertrag kommt zustande, wenn er von Hackbarth Gastronomie Betrieb GmbH (Veranstalter) schriftlich oder elektronisch dem Teilnehmer an dessen bekanntgegebene Anschrift, Fax-Nummer oder eMail-Adresse bestätigt wird. Der Teilnehmer haftet für die ordnungsgemäße Datenbekanntgabe seiner Anschrift, Fax-Nummer oder eMail-Adresse. Meldet der Teilnehmer mehrere Personen (sich selbst und Dritte) an, haftet er für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Personen eigenständig.

Mit der Bestätigung ist der Teilnehmer verpflichtet, die Kursgebühr nach Rechnungslegung zu bezahlen. Als Zahlungsmittel werden **ausschließlich** Barzahlung/Kreditkarten (mit Ausnahme AMEX (American Express)/EC-Karten (maestro oder Vpay) akzeptiert.

##### § 3 Widerrufsrecht (§ 312 g BGB, § 355 BGB)

Ist der Anmeldende ein Verbraucher im Sinne des Gesetzes (§ 13 BGB), so steht ihm das Recht zu, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit Vertragsabschluss (§ 2: Buchungsbestätigung von Hackbarth Gastronomie Betrieb GmbH).

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss eine eindeutige Erklärung (per Post, Fax oder E-Mail) gegenüber Hackbarth Gastronomie Betrieb GmbH gerichtet sein und diese **vor Ablauf** der Widerrufsfrist abgesendet worden sein.

#### § 4 Storno / Übertragbarkeit

Dem Anmeldenden wird zugestanden, **bis 7 Kalendertage vor** Kursbeginn schriftlich oder elektronisch seine Teilnahme an dem gebuchten Kurs abzusagen. Für diesen Fall wird die bereits gezahlte Kursgebühr erstattet bzw. auf Wunsch gutgeschrieben.

**Kürzere** Absagen (d.h. zwischen dem 6. Kalendertag bis zum Kursbeginn) lassen die Kursgebühr unberührt. Eine Erstattung oder Gutschrift findet dann **n i c h t** statt. Die Stellung eines geeigneten Ersatzteilnehmers bleibt dem Anmeldenden bis zum Kursbeginn jedoch zugestanden (Übertragbarkeit der Kursteilnahme).

Der Nachweis, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die Kursgebühr entstanden ist, bleibt ausdrücklich dem Anmeldenden zugestanden. In diesem Falle ist der Anmeldende nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

#### § 5 Leistung

Die Leistung von Hackbarth Gastronomie Betrieb GmbH ergibt sich ausschließlich aus der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Beschreibung des/der Kochkurses, Weinseminars bzw. Mehr-Gänge-Menü-Veranstaltung in Verbindung mit dem Inhalt der Buchungsbestätigung.

Nebenabreden, die den Leistungsinhalt des/der Kochkurses, Weinseminars bzw. Mehr-Gänge-Menü-Veranstaltung erweitern, sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch Hackbarth Gastronomie Betrieb GmbH verbindlich. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

Hackbarth Gastronomie Betrieb GmbH bleibt ausdrücklich vorbehalten, den Kurs abzusagen und/oder ausfallen zu lassen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Dieser ist insbesondere gegeben bei Krankheit des Kursleiters, Ausfall technischer Einrichtungen des Veranstalters (Restaurant / Küche) und/oder zu geringer Teilnehmerzahl (Nichterreichen der in der Beschreibung der jeweiligen Veranstaltung angegebenen Mindestteilnehmerzahl).

Bei Absage/Ausfall des Kurses aus wichtigem Grund wird die gezahlte Teilnahmegebühr zinslos an den Teilnehmer erstattet. Weitere Schadensersatzansprüche sind wechselseitig ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

#### § 6 Haftung / Verjährung

##### a) Teilnehmer

Der Teilnehmer ist für Unfälle mit Küchengeräten, die auf seiner eigenen Fehlbedienung beruhen, ausschließlich selbst verantwortlich. Dies gilt sowohl bei eigenen Verletzungen als auch gegenüber dem Veranstalter oder Dritten (weiteren Teilnehmern).

Der Teilnehmer haftet für sämtliche Beschädigungen, die er an Gegenständen und Einrichtungen des Veranstalters verursacht.

Der Veranstalter haftet nicht für allergische Reaktionen des Teilnehmers bei eigenen Lebensmittelunverträglichkeiten, die aus dem Genuß oder der Verarbeitung von Lebensmitteln im Rahmen des Kurses entstehen können. Im Zweifelsfall hat sich der Teilnehmer vor dem Kursbesuch mit seinem behandelnden Arzt abzustimmen.

## b) Veranstalter

Hackbarth Gastronomie Betrieb GmbH haftet für vertragliche Pflichtverletzungen sowie deliktisch (unerlaubte Handlungen) nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung bei der Verletzung sog. Kardinalspflichten wird auf den gewöhnlichen, regelmäßig vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Ausgenommen von der vorstehenden Haftungsbeschränkung sind Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz. Hinsichtlich von Schadenersatzansprüchen gelten die vorstehenden Rechtsbeschränkungen auch nicht für eine Haftung für grob fahrlässig verursachte Schäden und nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen. Einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters steht diejenige eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters gleich. Garantien werden keine abgegeben.

Alle Schadenersatzansprüche verjähren ein Jahr nach ihrer Entstehung.

Die Verkürzung der Verjährung gilt nicht für eine Haftung bei Vorsatz oder Arglist. Hinsichtlich von Schadenersatzansprüchen gilt die Verkürzung auch nicht für eine Haftung für grob fahrlässig verursachte Schäden und nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers beruhen. Einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers steht diejenige eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers gleich.

## § 7 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, soweit nicht durch spezielle Verbrauchervorschriften etwas anderes festgeschrieben ist.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist Oberhausen/Rhld.

Stand: November 2015